

habe bereits zu Anfang darauf verwiesen, daß die ältere Forschung hierin Anzeichen für eine – wenn auch nicht konsequent durchgeführte – Trennung der Kanzlei nach Empfängern sehen wollte. Mir will scheinen, daß die Weiterverwendung des überkommenen Formulars der Kaiserurkunden nicht zuletzt einem Bedürfnis der Empfänger entgegenkam, die sich mit dem sizilischen Kanzleibrauch nicht recht anfreunden konnten: Eine Kaiserurkunde hatte schon immer so ausgesehen und bezog ihre Autorität nicht zuletzt aus der althergebrachten Form. Mit der unterschiedlichen Ausfertigung von Privilegien korrespondiert die gleichzeitige Verwendung verschiedener Siegel für Empfänger im König- bzw. Kaiserreich, ein Brauch, den Friedrich II. noch vor der Kaiserkrönung dem Papst zusichern mußte *ad tollendam omnem presumptionem et suspicionem unionis eiusdem regni ad imperium*¹³⁰. Diese Unterscheidung wurde offenbar auch nach dem Zerwürfnis mit dem Papst beibehalten, denn wir wissen aus zwei Schreiben des Kaisers vom Februar 1248, daß bei der Erstürmung von Victoria das *sigillum regni* verloren ging, worauf Friedrich befahl, Urkunden für sizilische Empfänger einstweilen mit dem *sigillum imperii* zu siegeln¹³¹.

Völlig außer Gebrauch kamen schon unter Konstanze die Bleibullen, in normannischer Zeit noch der normale Siegelstoff für Privilegien. An ihre Stelle traten wohl unter deutschem Einfluß ausschließlich Wachssiegel, und zwar als Hänge- bzw. eingehängte Siegel¹³². Nicht weiter verwendet

gung. Zu nennen wären hier noch die „Übergangsdiplome“ Konrads IV.: BFW 4564, 4567, 4568, 4569 (alle 1251 Nov./Dez.). Danach läßt sich auch in seinen Urkunden keine Unterscheidung mehr feststellen; vgl. Hartmann (wie Anm. 15) S. 146f.

¹³⁰) MGH Const. 2 Nr. 84, S. 105 Z. 32–33; vgl. Kantorowicz, Friedrich II., S. 99, Erg.-Bd. S. 42f.; siehe auch van Cleve (wie Anm. 27) S. 132, der die Frage des Siegels allerdings nicht berührt.

¹³¹) BFW 3667, 3670; vgl. auch den Hinweis eines Notariatsinstruments von 1252: *roborate littere ipse et unum ipsorum privilegiorum cum cera sigilli imperii et ceterum munitum cum cera rubea sigillo (!) regni Sicilie* (Huillard-Bréholles 2, 1, S. 439); vgl. ebd. 1, 1, S. XCVIff., CV sowie Philippi, Geschichte, Sp. 62. Ebd. Sp. 63ff. die Beschreibung der verschiedenen Siegel. Eine Reihe guter Abbildungen jetzt bei C.A. Willemsen, Die Bildnisse der Staufer. Versuch einer Bestandsaufnahme (1977) Abb. 45–60 sowie S. 20f.; vgl. auch den Katalog: Die Zeit der Staufer, Bd. 3 (1977) Abb. 14–21, 24, 30. Auf den Wachssiegeln für das Kaiserreich – nicht aber bei Goldbullen – fehlt seit 1220 *et rex Sicilie*, seit 1225 wird aber der Königstitel Jerusalems eingefügt; vgl. Huillard-Bréholles 1, 1, S. XCVII.

¹³²) Vgl. Kehr, Urkunden, S. 193ff.; Erben (wie Anm. 59) S. 229; Huillard-Bréholles 1, 1, S. LXXXIVff. Ebd. S.C, 67 wird Tromby folgend ein heute verlorenes Bleisiegel Friedrichs II. erwähnt (BFW 552 von 1200 Dez. für S. Stefano del Bosco), doch ist diese Urkunde höchst verdächtig; vgl. bereits Philippi, Sp. 68; Baethgen, Die Regentschaft, S. 59 Anm. 3; anders dagegen Kehr, S. 374 Anm. 6 Nr. 21, allerdings ohne Begründung, sowie Zinsmaier, Beiträge (wie Anm. 13).